

Anhang 69
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
LERNBEREICH NATUR- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind das Basismodul "Natur- und Gesellschaftswissenschaften" sowie die Aufbaumodule "Gesellschaftswissenschaften", "Naturwissenschaften" und "Didaktik des Sachunterrichts" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
LB-SU-B1	Natur- und Gesellschaftswissenschaften ¹	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	6 Vorlesungen Seminar (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Vorlesungen (V) Teilnahme am Seminar (P)	schriftlich Klausur 90 Min.	keine	P	15	-	10%
LB-SU-B2	Gesellschaftswissenschaften	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	2 Vorlesungen Seminar	Studienleistungen in den Vorlesungen und im Seminar (V)	schriftlich Hausarbeit 1 LP	keine	P	9	-	25%
LB-SU-B3	Naturwissenschaften	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung Praktikum (TP, 10%) ³	Teilnahme am Praktikum (P)	schriftlich Klausur 90 Min.	keine	P	9	-	25%
LB-SU-B4	Didaktik des Sachunterrichts ⁴	erfolgreicher Abschluss von LB-SU-B1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	2 Seminare (TP, 20%) ²	Teilnahme an den Seminaren (P)	schriftlich Klausur 90 Min.	keine	P	6	-	40%
LB-SU-BA	Bachelorarbeit ⁵	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ⁵	12	12	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b).

³ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe e).

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.